Kopie für H

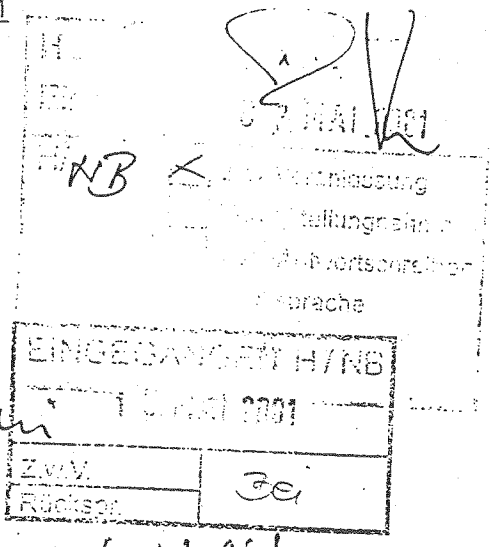
Beilage 3.2

Beilage 7.1
zur JHA-Sitzung 17.5.01

V:\2001\20010517\Hort und KiJH Herpersdorf.doc

Neubau Kinderhort und Jugendfreizeitheim in Worzeldorf sowie eines Kindergartens in Herpersdorf im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.03.2001



Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 17.05.2001

- öffentlicher Teil –

Fr. Riemschneider + 2. Abf.

I. Sachverhalt

1.. Kinderhort und Kinder- und Jugendhaus

Mit Schreiben vom 27.03.2001 beantragte die CSU – Stadtratsfraktion einen detaillierten Bericht über Standortwahl und Zeitplan zur Realisierung der Bauprojekte Kinderhort und Jugendfreizeitheim in Worzeldorf.

In der Vergangenheit, d.h., solange die endgültige Festlegung über die Schulentwicklung im Bereich Worzeldorf/Herpersdorf, Kornburg und Katzwang noch offen war, war eine endgültige Planungssicherheit gerade im Hinblick auf den Standort und das Mengengerüst für den Hort noch nicht gegeben.

Nachdem sich nunmehr abzeichnet, dass in Katzwang eine gemeinsame Hauptschule mit Einzugsbereich auch für Herpersdorf und Worzeldorf eingerichtet werden könnte, hat die Verwaltung bei einem gemeinsamen Gespräch zwischen Vertretern des Verwaltungsamtes Süd, Schulleitung Beckmannstraße, Schulverwaltungsamt, Hochbauamt, Stadtplanungsamt und Jugendamt am 22.03.2001 einen Standort nun auch für den Hort und das Kinder- und Jugendhaus konkretisieren können. Danach soll das Projekt an der Van-Gogh-Str. / An der Radrunde entstehen. Dieser Standort ist planungsrechtlich gesichert und im Hinblick auf das Kinder- und Jugendhaus auch nachbarschaftsverträglich. Geprüft wurde auch, ob der Kinderhort in der Schule untergebracht werden kann. Grundsätzlich auszuschließen wäre in diesem Falle, dass Hort und Kinder- und Jugendhaus in einem gemeinsamen Gebäude unterkommen, da für das Kinder- und Jugendhaus wegen der direkten Nachbarschaft zu Wohnhäusern mit Einsprüchen zu rechnen wäre, was zu erheblichen Verzögerungen beim Baubeginn führen würde. Der Hort alleine könnte vorübergehend in Schulräumen untergebracht werden, was zu einer raschen Betriebsaufnahme führen würde. Allerdings wird dennoch ein eigener Gebäudeteil notwendig, da die Räume von der Schule mittelfristig wieder selbst benötigt werden.

Der Ansatz, einen Hort getrennt vom Kinder- und Jugendhaus auf dem Schulgelände zu bauen, wurde schließlich verworfen, da es nicht nur zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schulbetriebes während der Bauzeit käme, sondern auch eine unwirtschaftliche Lösung darstellt: Von der Baustelleneinrichtung bis hin zur Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen müsste alles doppelt finanziert werden und beim Hortneubau auf dem

Schulgelände müsste in jedem Falle in vorhandene Bausubstanz eingeriffen werden. Dies birgt nicht kalkulierbare Finanzierungsrisiken, da häuftig erst während der Ausführung statische und andere technische Probleme erkennbar werden.

Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten von Hort (bis ca. 17:00 Uhr wochentags) und Kinder- und Jugendhaus (bei einzelnen Veranstaltungen bis 24:00 Uhr) mit denen der Schule nicht in Einklang gebracht werden können. Eine Doppelnutzung der Schulräume ist wegen absehbarer organisatorischer Probleme nicht möglich.

Schwierig wäre ein zusätzlicher Hort im Schulkomplex auch aus förderrechtlicher Sicht, da nur schwer zu trennen wäre, ob die einzelnen Baumaßnahmen (z.B. Erweiterung der gemeinsamen Heizanlage, der Toiletten, etc.) ausschließlich wegen des Hortes notwendig sind, oder ob nicht auch eine fällige Sanierung damit verbunden ist.

Diskutiert wurde auch die sichere Erreichbarkeit vor allem des Hortes von der Schule aus. Zwar müssen die Schüler, die die Einrichtung besuchen werden, mit der Straße An der Radrunde einen nicht unerheblich frequentierten Verkehrsweg überqueren, die vorhandene Fußgängerampel, verbunden mit der guten Einsehbarkeit des Straßenverlaufes, bietet jedoch ausreichend Sicherheit auch für jüngere Hortkinder.

In Abwägung der wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Aspekte soll daher der Bau eines Hortes auf dem Schulareal nicht weiter verfolgt werden.

Auf der Erfahrung mit dem Haus Röthenbach-Ost, wo im vergangenen Jahr eine Kindertagesstätte plus Kinder-und Jugendhaus fertiggestellt wurde, fertigte das städtische Hochbauamt zwischenzeitlich eine erste Planskizze einer gemeinsamen Hort- und Kinder- und Jugendhauslösung an der Van-Gogh-Strasse an, die nunmehr die Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit den Zuschussgebern für Hort (Regierung von Mittelfranken) und Kinder- und Jugendhaus (Bayer. Jugendring – BJR) bilden soll.

Als Besonderheit bei dem Bau sind der Einsatz nachhaltig ökologischer Maßnahmen in der Einrichtung vorgesehen. Die einzelnen ökologischen Maßnahmen können vom BJR zwischen 40 und 75% der entstehenden Kosten gefördert werden. Der Einsatz nachhaltig ökologischer Maßnahmen führt weiterhin dazu, dass die Baumaßnahme in der Förderliste des BJR einen deutlich höheren Stellenwert einnehmen würde, als ohne diese. Dies ist insofern von großer Bedeutung, als der Bau erst begonnen werden kann, wenn zumindest die Genehmigung der beiden Zuschussgeber zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt.

Städtischerseits sind für das Projekt Mittel in Höhe von DM 3 Mio für den Zeitraum von 2001 bis 2003 im Mittelfristigen Investitionsplan eingesetzt. Als Baubeginn wird das Jahr 2002 angestrebt. Ob ein früherer Start möglich sein wird, hängt entscheidend von den Verhandlungsergebnissen mit der Regierung von Mittelfranken und dem BJR ab, deren Wünsche und Anregungen zum Bau koordiniert und auch mit den Vorstellungen der städtischen Diensstellen in Einklang gebracht werden müssen.

Die Trägerschaft soll wegen des sehr hohen Abstimmungs- und Kooperationsbedarfes in der neuen Einrichtung, die über ein Höchstmaß an gemeinsam nutzbaren Räumlichkeiten und Außenflächen verfügen wird, bei der Stadt Nürnberg / Jugendamt liegen.

2. Kindergarten Herpersdorf

Zu Beginn der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ende 1993 mußte aufgrund der damaligen Vorstellungen von einer sehr verdichteten Bauweise zunächst davon ausgegangen werden, dass ein 3gruppiger Kindergarten mit 75 Plätzen aufgrund der Zuzüge, die auf die städtebauliche Entwicklungmaßnahmen zurück zu führen sind, notwendig sein wird. Berechnungsgrundlage war seinerzeit die Altersbeschränkung von 3 bis unter 6 Jahren in den Kindergärten sowie die geplanten Wohneinheiten mit den unterschiedlichen anzunehmenden Bewohnerzahlen.

Nachdem die Bebauungsdichte und damit auch der Zuzug aufgrund der letzten Planungen und Stadtratsbeschlüsse wesentlich geringer ausfallen wird, als ursprünglich geplant, wurde das zunächst dreigruppig konzipierte Mengengerüst des neuen Kindergartens an der Wilhelm-Rieger-Straße nochmals überprüft. Dabei stellte sich das Ergebnis ein, dass aufgrund der Zuzüge, die durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme bedingt sein werden, nur noch ein zweigruppiger Kindergarten mit 50 Plätzen benötigt wird.

Derzeit leben in der Plaungszone 39 Worzeldorf, Herpersdorf, Weiherhaus, Pillenreuth und Gaulnhofen ca 200 Kinder, davon sind etliche bereits aufgrund der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme schon neu zugezogen. In den bestehenden 4 Kindergärten dieses Planungsbereiches werden momentan 174 Plätze angeboten. Im benachbarten Kornburg stehen derzeit 150 Plätze in zwei Kindergärten für ca. 125 Kinder zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass hier zwischen den beiden Planungszonen ein Austausch stattfindet, der zu einer ausgeglichenen Versorgungssituation in beiden Bereichen führt.

Mit dem Bau eines zeigruppigen Kindergartens an der Wilhelm-Rieger-Strasse in Herpersdorf wird einerseits erreicht, dass die notwendige Kindergartenversorgung auch für neu zuziehende Kinder als gesichert angesehen werden kann, andererseits wird vermieden, dass möglicherweise bestehende Einrichtungen durch die Schaffung von Überkapazitäten in Auslastungsprobleme geraten. Das Hochbauamt hat die Planungen für einen 2gruppigen Kindergarten an der Wilhelm-Rieger-Strasse aufgenommen, der Baubeginn soll 2002 erfolgen.

An der Trägerschaft ist die evangelische Kirchengemeinde Osterkirche Nürnberg-Worzeldorf interessiert. Es ist vorgesehen, dass die Stadt Nürnberg Eigentümerin des Anwesens bleibt und den Kindergarten per Betriebsträgervertrag der Gemeinde überlässt.

Sollte sich die Bauentwicklung in Herpersdorf entgegen den bisherigen Erwartungen rascher weiter entwickeln als bislang bei der Bedarfsüberlegung zugrunde gelegt, wäre es möglich, auch diesen bislang nicht einkalkulierten Bedarf durch Erweitungs- oder Neubau abzudecken. Je nach örtlichem Bedarfsschwerpunkt könnte dann beispielsweise der bestehende städtische Kindergarten Am Klösterle in Pillenreuth um eine Gruppe erweitert werden, sollte der zusätzliche Bedarf mehr in Worzeldorf – West entstehen, wäre dort ein weiterer städtischer Standort für einen 2gruppigen Kindergarten verfügbar.

II. **Beilagen**

- CSU-Stadtratsfraktion vom 27.03.2001

III. **Beschlussvorschlag**

Entfällt, da Bericht

IV. **Herrn OBM** K. g. 27. 04. 01 OBM

V. **Frau Ref. V**

Am 27. April 2001
Referat V

FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION IM STADTRAT ZU NÜRNBERG

Beilage 7.2
zur JHA-Sitzung 15.5.01

CSU-Stadtratsfraktion, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Ludwig Scholz
Rathausplatz 2

90317 Nürnberg

AfS

OBERBÜRGERMEISTER
30. MRZ. 2001 / Nr.

VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
		4 Antwort vor Absendung vorlegen
	2 z.w.V.	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie: Ref V

Wolff'scher Bau des Rathauses
2. Stock, Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 0911/226659
0911/231-2907
Telefax 0911/231-4051
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de
Konto 1500389 -BLZ 760 501 01
Stadtsparkasse Nürnberg

cb/27.03.01
Thoma

Neubau Kinderhort und Jugendfreizeitheim in Worzeldorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung legt einen detaillierten Bericht über Standortwahl und Zeitplan zur Realisierung der Bauprojekte Kinderhort und Jugendfreizeitheim in Worzeldorf vor.

Begründung:

Die im Rahmen des Entwicklungskonzepts Herpersdorf geplanten Projekte erfordern eine möglichst zeitnahe Realisierung.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Gsell
Fraktionsvorsitzender

Nach DIN 276/266	Bauvorhaben: Kiho und JFZH "An der Radrunde"	Bauzeit:
	Bauteil:	Index:

Fläche des Grundstückes

			m²	%
	Bebaute Grundstücksfläche	BGSF	440,00	26,32
+	Unbebaute Grundstücksfläche	UGSF	1.232,00	73,68
=	Grundstücksfläche	GSF	1.672,00	100,00

Bauwerk nach Rauminhalt RI 3.300,000 cbm

Bauwerk nach Grundflächen

			qm	%
	Hauptnutzfläche	HNF	529,01	60,11
+	Nebennutzfläche	NNF	195,31	22,19
=	Nutzfläche	NF	724,32	82,31
+	Funktionsfläche	FF	13,58	1,54
+	Verkehrsfläche	VF	56,61	6,43
=	Nettogrundrißfläche	NGF	794,51	90,29
+	Taragrundrißfläche	TGF	85,50	9,72
=	Bruttogrundrißfläche	BGF	880,00	100,00

Nutzeinheiten
(z.B. Arbeitsplätze, Schülerzahl etc.)

	Bezeichnung	Anzahl
NE	Kinder	75,00

Flächenrichtwerte je Nutzeinheit qm

GSF	: NE	=	1672	:	75	= 22,29
HNF	: NE	=	529,01	:	75	= 7,05
NF	: NE	=	724,32	:	75	= 9,66
VF	: NE	=	56,61	:	75	= 0,75
NGF	: NE	=	794,51	:	75	= 10,59
BGF	: NE	=	880	:	75	= 11,73

6. Gesamtkosten des Bauwerkes

		EUR	%
Baugrundstück (ohne Grundstückswert)		27.967,60	1,60
Erschließung	EK	60.052,67	3,43
Baukonstruktion		885.482,17	50,60
Installationen		148.220,68	8,47
Betriebstechnische Anlagen		27.047,60	1,55
Betriebliche Einbauten		69.930,60	4,00
Besondere Bauausführungen		0,00	0,00
Summe Bauwerk	BK	1.130.681,05	64,61
Gerät	GK	127.497,80	7,29
Außenanlagen	AK	125.090,00	7,15
Zusätzliche Maßnahmen	ZK	1.232,50	0,07
Baunebenkosten	NK	277.478,38	15,86
Gesamtbaukosten	GBK	1.750.000,00	100,00

7. Kostenrichtwerte

				EUR
GBK	: RI	=	530,30	
BK	: RI	=	342,63	
GK	: RI	=	38,64	
GBK	: HNF	=	3.308,07	
BK	: HNF	=	2.137,35	
GK	: HNF	=	241,01	
GBK	: NF	=	2.416,06	
BK	: NF	=	1.561,02	
GBK	: BGF	=	1.988,64	
BK	: BGF	=	1.284,86	

			EUR
GBK	: NE		23.333,33
BK	: NE		15.075,75
EK	: GSF		35,92
AK	: UGSF		101,53

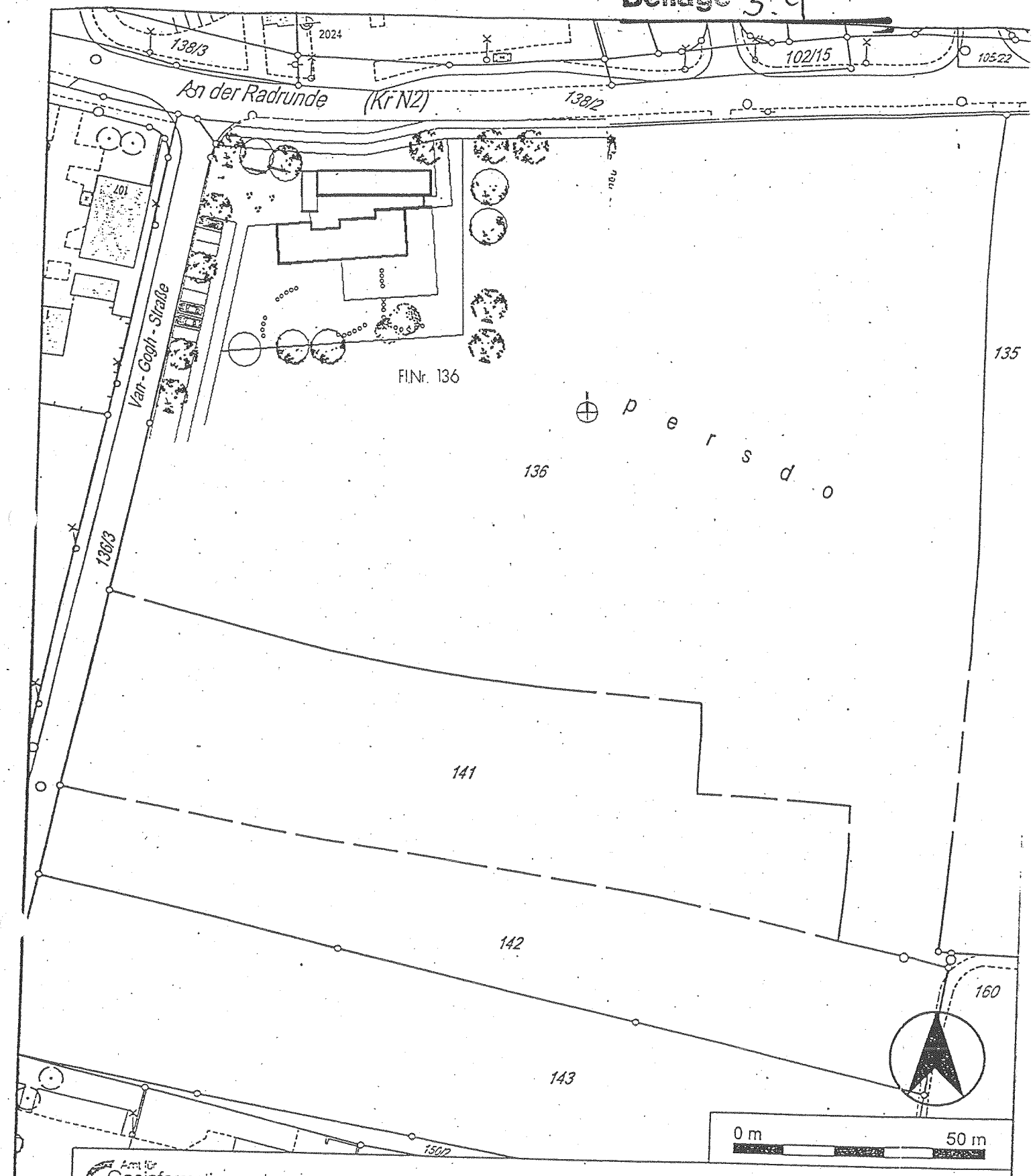
8. Verknüpfungen

RI	: HNF		6,24
RI	: NF		4,56
RI	: BGF		3,75
BGF	: HNF		1,66

Beilage 3.3

H/B 13.06.2003 Bü

Beilage 3.4



Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Bauhof 5 * 90402 Nürnberg * Tel.: 0911 / 231 - 7300 * Fax.: 0911 / 231 - 7301

Gemarkung	Worzeldorf
Flurstücks - Nr	136
Maßstab	1:1000
Auftrags - Nr	55517
Erstellungs - Datum	30.01.2002
ausgestellt durch	Fr. Joseph
i. A.	

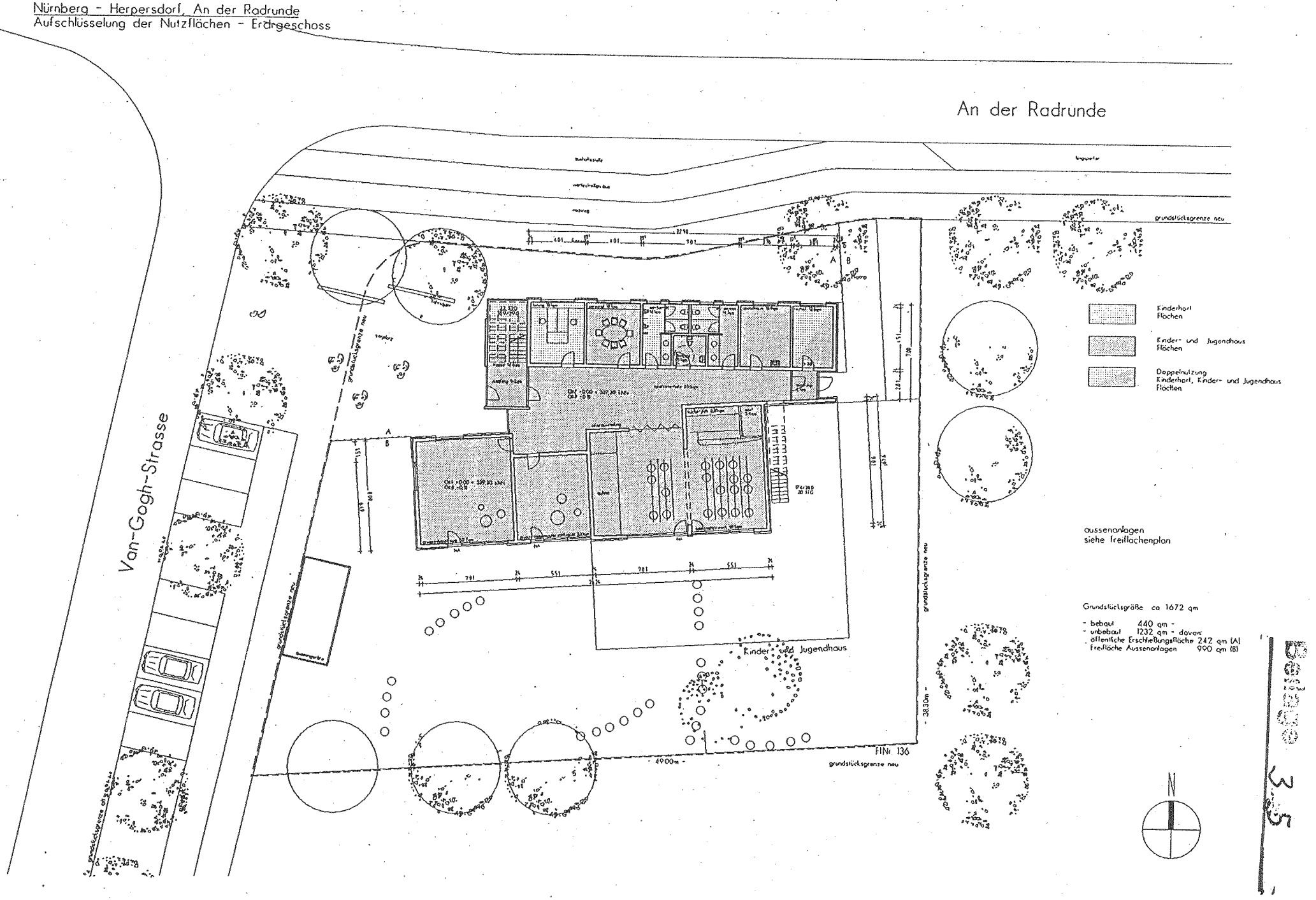
BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG STADT NÜRNBERG

Ausschnitt aus der Stadtgrundkarte

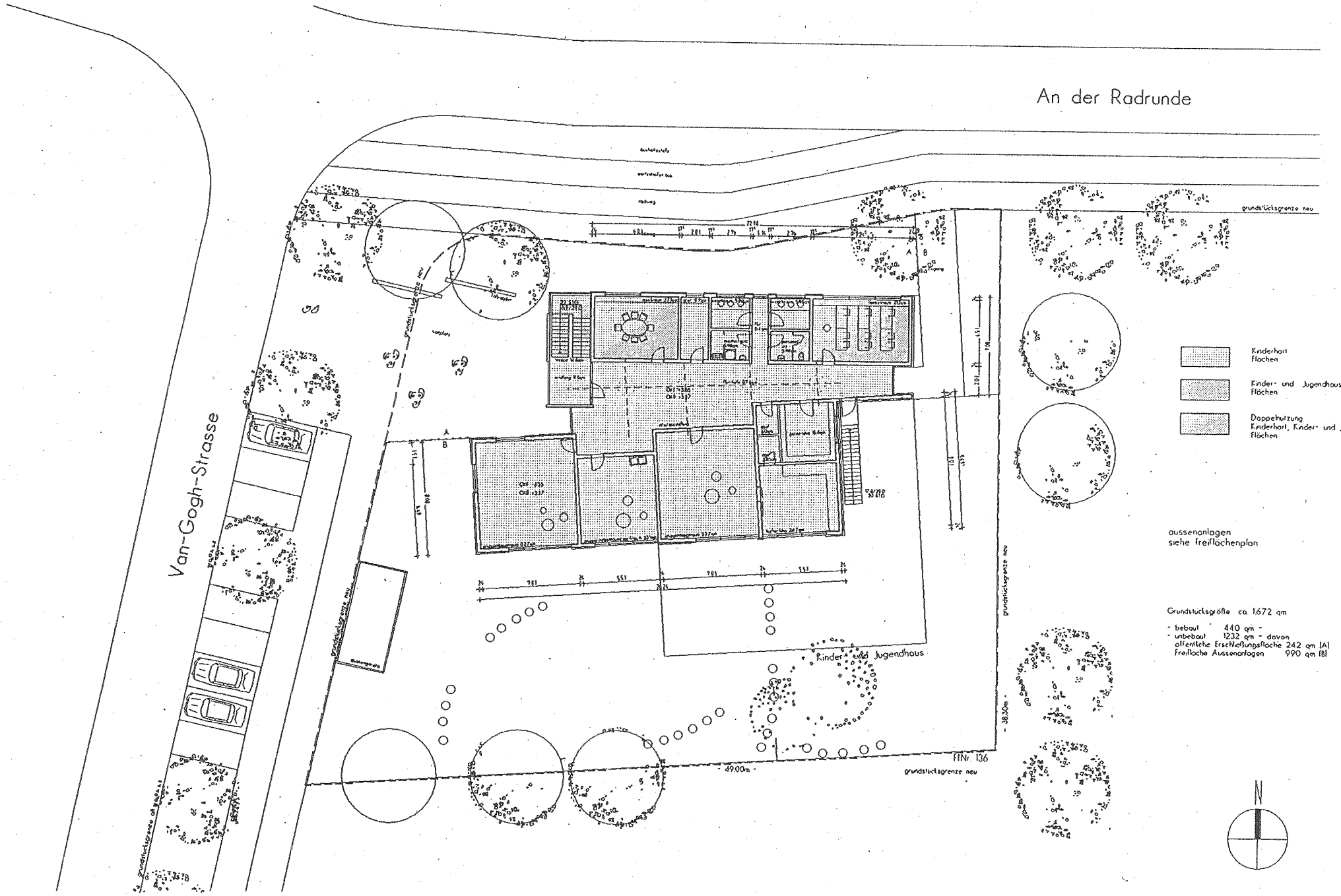
Bearbeitungsstand 2000

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden.
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Nürnberg - Herpersdorf, An der Radrunde
Aufschlüsselung der Nutzflächen - Erdgeschoss



Nürnberg - Herpersdorf, An der Radrunde
Aufschlüsselung der Nutzflächen - Obergeschoss



Betreff: ☐ MIP-Fortschreibung 19____ – 19____ **Beilage 3..6**

☐ Vollzug der BRL ☐ Systementwurf vom _____

☒ Objektentwurf vom 13.06.2003

MIP Nr.

hier: Wirtschaftlichkeitsdarstellung / Folgelastenberechnung

Vorhaben: Kindertagesstätte und Kinder- und Jugendhaus "An der Radrunde"

A) INVESTITIONEN ~~DM~~ EU

1. Ausgaben: (brutto)	1.750.000
2. Zuschüsse von Dritten:	300.000

B) Folgelasten (= jährliche Belastung des Haushalts) I. Ausgaben/Kosten	DM	Bemerkungen
Personalausgaben (Grupp.-Nr. 40–47), gesamt	306.700	
Entfallende Personalausgaben	-.-	
1. Zusätzliche Personalausgaben	306.700	
Bauunterhalt (Grupp.-Nr. 50, 51), gesamt	38.500	
Entfallender Bauunterhalt	-.-	
2. Zusätzlicher Bauunterhalt	38.500	
Geschäftsausgaben (Grupp.-Nr. 65), gesamt	1.700	
Entfallende Geschäftsausgaben	-.-	
3. Zusätzliche Geschäftsausgaben	1.700	
Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen usw. (Grupp.-Nr. 54), gesamt	20.800	
Entfallende Bewirtschaftungsausgaben	-.-	
4. Zusätzliche Bewirtschaftungsausgaben	20.800	
Sonstiger sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand gesamt		
Entfallender sonst. sächl. Verwalt.- u. Betriebsaufwand		
5. Zusätzlicher sonst. sächl. Verwalt.- u. Betriebsaufwand	-.-	
6. Kapitalkosten (kalkulatorische Kosten) 10 % von ~~DM 1.450.000~~ EUR	145.000	
Summe I (Ziff. 1. bis 6.)		
II. Einnahmen		
1. Gebühren (Grupp.-Nr. 10, 11)	33.600	
2. Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonst. Verw.- und Betriebseinnahmen (Grupp.-Nr. 13–15)	-.-	
3. Erstattung von Verw.- und Betriebsausgaben (Grupp.-Nr. 16)		
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Grupp.-Nr. 17)	45.800	
5. Schuldendiensthilfen (Grupp.-Nr. 23)	-.-	
6. Sonstige Einnahmen	-.-	
7. Einnahmen, gesamt (Ziff. 1. bis 6.)	79.400	
8. Entfallende Einnahmen		
Summe II (Ziff. 7. minus 8.)	79.400	
III. Jährliche Folgelasten (Ziff. I. minus II.)	433.300	

Aufgestellt von der bedarfstragenden Dienststelle:
J / 1 - 3

Datum, Unterschrift, Tel.:
23.06.2003 -24 90-

L 070.001/86